



HESSISCHER LANDTAG

30.11.2017

HHA

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die
Haushaltsjahre 2018 und 2019 (Haushaltsgesetz 2018/2019)

Drucksache 19/5237

Inhalt des Antrags: **Filmförderung**

Einzelplan 15 Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 15 50 Förderung Kunst und Kultur
Buchungskreis: 2995

Förderproduktnummer 3
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Filmförderung

von Veränderung um auf

Leistungsplan 2018:

Beträge in 1.000 EUR

	von	Veränderung um	auf
Gesamtkosten	5.553,3	+265,0	5.818,3
Produktabgeltung	5.553,3	+265,0	5.818,3

Leistungsplan 2019:

Beträge in 1.000 EUR

	von	Veränderung um	auf
Gesamtkosten	5.553,3	+265,0	5.818,3
Produktabgeltung	5.553,3	+265,0	5.818,3

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Die Grundbeträge der Förderung des Filminstitutes und des Film- und Kinobüros wurden seit 2009 nicht mehr erhöht, eine Anpassung um 20 Prozent ist daher dringend geboten. Die Friedrich-Murnau-Stiftung soll zusätzlich zu den Stiftungsmitteln einen jährlichen Sockelbetrag von 200.000 Euro erhalten.

Wiesbaden, 30.11.2017

Für die Fraktion DIE LINKE
Die Fraktionsvorsitzende

Janine Wissler